

## **Abschlussbericht der Verwaltung über die Arbeit der Kommission Stadtbezirkräte 2017 - 2019**

### **Bildung und Aufträge der Kommission**

Anknüpfend an die Arbeit der Kleinen Kommission zur Kompetenzerweiterung der Stadtbezirkräte (2008 – 2011) hat die Geschäftsordnungskommission der Landeshauptstadt Hannover am 01.06.2017 beschlossen, die Kommission Stadtbezirkräte einzusetzen. Diese ist, wie die vorherige Kommission auch, in Ausschussstärke mit Vertreter\*innen der Politik besetzt. Ratsfraktionen und die im Rat der Landeshauptstadt Hannover vertretene Gruppe haben Mitglieder aus dem Rat und den Bezirksräten benannt, Vertreter\*innen der Verwaltung begleiten die Arbeit der Kommission. Ziel ist zum einen, die erarbeiteten Vorgaben der vorherigen Kommission im Hinblick auf ihre Bewährung in der Praxis zu überprüfen. Zum anderen geht es um die Verbesserung der Zusammenarbeit von Verwaltung, Stadtbezirksräten, Verwaltungsausschuss und Rat insgesamt. Darüber hinaus soll erörtert werden, wie die Stadtbezirkräte und Fachausschüsse als Instrument eines konkreten Bürger\*innendialogs künftig in den Dialogprozess mit Bürgerinnen und Bürgern einbezogen werden können.

Um diese Aufträge zu erfüllen, fanden seit der 1. Sitzung am 31.08.2017 einschließlich der letzten Sitzung am 13.06.2019 insgesamt 9 Kommissionssitzungen statt.

### **Arbeitsprogramm**

Folgende Schwerpunkte wurden behandelt:

1. Umsetzung der Vorgaben aus der Vorgängerkommission 2008-2011
  1. Einführung des Beschlussmonitorings
  2. Prioritätenlisten der Fachbereiche 19, 66 und 67
  3. Leistungsberichte der Dezernate
  
2. Zusammenarbeit von Rat, Bezirksrat und Verwaltung
  1. Einführung einer Digitalen Signatur und Überarbeitung des Bezirksratsportals
  2. Möglichkeiten und Grenzen des Controllings von Anfragen und Anträgen
  3. Qualität der Antworten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge
  4. Rechtliche Darstellung der Rederechte für Bürgerinnen und Bürger während der Bezirksratssitzungen
  5. Zuständigkeit der Stadtbezirkräte bei der Verkehrsplanung
  6. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen
  7. Finanzierung: Eigenes Budget der Stadtbezirkräte, Änderung des Verteilungsschlüssels, Versand von Haushaltsunterlagen in verständlicher Form, Darstellung von Haushaltsresten, Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung von § 93 NKomVG –Entscheidungen (bzw. § 9 der Hauptsatzung).
  8. Einführung eines Ampelsystems im Sitzungsmanagement
  
3. Aufbau einer Bürger\*innenbeteiligung auf stadtbezirklicher Ebene

### **Bereits erfolgte Umsetzung**

Aus der Arbeit der vorherigen Kommission wurden bereits folgende Schwerpunkte umgesetzt:

#### **Schwerpunkt 1: Umsetzung der Vorgaben aus der Vorgängerkommission 2008-2011**

Eine wesentliche Forderung der vorherigen Kommission war, die Stadtbezirkräte gezielter zu informieren, eine größere Transparenz hinsichtlich des Haushaltsplans zu schaffen,

zusätzliche ergänzende Informationen vorab zu den Haushaltsplanberatungen zu bekommen und ein Berichtswesen zu Anträgen der Stadtbezirksräte einzuführen.

Die Verwaltung hatte hierzu Listen zum Beschlussmonitoring und Prioritätenlisten zu geplanten Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie zur Verwendung von Mitteln der Fachbereiche Gebäudemanagement, Tiefbau sowie Umwelt und Stadtgrün erstellt. Des Weiteren wurden Leistungsberichte der Dezernate zur Verfügung gestellt und die Hauptsatzung sowie der Anhang II zur Hauptsatzung hinsichtlich einer Ausweitung der Zuständigkeiten der Stadtbezirksräte geändert.

### Schwerpunkt 2: Zusammenarbeit von Rat, Bezirksrat und Verwaltung

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Rat, Bezirksrat und Verwaltung wurde eine Elektronische Signatur eingeführt und das Bezirksratsportal so überarbeitet, dass Anfragen und Anträge mit Hilfe des CaRa-Portals (Computer assistiertes Ratsportal) digital übermittelt werden können. Im Vorfeld der Einführung wurden vier Informationsveranstaltungen für Rats- und Bezirksratsmitglieder durchgeführt, an denen 48 von insgesamt ca. 360 Eingeladenen teilgenommen haben. Nach einem Testlauf über mehrere Monate wurde das CaRa-Portal am 17.10.2018 in den Produktivbetrieb geschaltet.

Das Thema Möglichkeiten und Grenzen des Controllings von Anfragen und Anträgen wurde ausführlich behandelt. Anhand einer beispielhaften Präsentation zu einer Evaluation im Stadtbezirk Misburg-Anderten wurde deutlich, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle die Kommunikation zwischen Politik und Verwaltung gut funktioniert. Allerdings wurde auf beiden Seiten Optimierungspotential festgestellt: auf Seiten der Verwaltung betrifft dies zu lange hierarchiebedingte Kommunikations- und Kontrollwege sowie in Einzelfällen Überlastung betroffener Bereiche einhergehend mit knappen personellen Ressourcen.

Auf Seiten der Politik betrifft dies Sachverhalte, die mittels Telefonat statt eines Antrags oder einer Anfrage zu klären gewesen wären sowie einzelne Anfragen und Anträge, deren Ernsthaftigkeit bezweifelt werden können oder die relativ eindeutig das Ziel verfolgen, die Verwaltung zu diskreditieren. Um einen Gesamtüberblick über alle 13 Stadtbezirke zu erhalten, wurde verabredet, einmalig ein Controlling von Anfragen und Anträgen über einen Zeitraum von 12 Monaten (1.11.2016 – 31.10.2017) zu erheben und auszuwerten.

Die Auswertung von **Anfragen** nach Stadtbezirken ergab folgendes Bild:

<u>Anfragen</u>	Gesamt	Fristgerecht zur Sitzung	Nachgereicht innerhalb der 10-Tagesfrist	Nicht ausreichend beantwortet aus Sicht des Bezirksrates
<b>6 Kirchröde-Bemerode-Wülferode</b>	<b>87</b>	80	7	0
<b>8 Döhren-Wülfel</b>	<b>77</b>	73	3	1
<b>3 Bothfeld-Vahrenheide</b>	<b>64</b>	64	0	0
<b>1 Mitte</b>	<b>60</b>	58	2	2
<b>7 Südstadt-Bult</b>	<b>56</b>	55	1	0
<b>9 Ricklingen</b>	<b>50</b>	49	1	0
<b>12 Herrenhausen-Stöcken</b>	<b>43</b>	43	0	0
<b>5 Misburg-Anderten</b>	<b>42</b>	39	3	0
<b>10 Linden-Limmer</b>	<b>33</b>	33	0	0
<b>2 Vahrenwald-List</b>	<b>28</b>	28	0	1
<b>11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt</b>	<b>25</b>	24	1	0
<b>13 Nord</b>	<b>18</b>	18	0	0
<b>4 Buchholz-Kleefeld</b>	<b>17</b>	17	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>600</b>	<b>581</b>	<b>18</b>	<b>4</b>
<b>Prozent</b>	<b>100</b>	<b>96,83%</b>	<b>3,0%</b>	<b>0,17%</b>
<b>Durchschnittswert</b>	<b>46,15</b>			

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 600 Anfragen an die Verwaltung gestellt, der Mittelwert beträgt demnach 46,15 Anfragen pro Jahr und Stadtbezirk. 581 Anfragen (96,83 %) sind rechtzeitig in der Sitzung, 18 Anfragen (3 %) innerhalb der 10-Tagesfrist gemäß § 14 Abs. 4 GO des Rates schriftlich und 4 Anfragen (0,17 %) aus Sicht der Bezirksratspolitik nicht ausreichend beantwortet worden.

Die Auswertung der **Anträge** nach Stadtbezirken hat folgendes Bild ergeben:

<b>Anträge</b>	<b>Gesamt</b>	<b>gefolgt</b>	<b>teilw. gefolgt</b>	<b>nicht gefolgt</b>	<b>Offen (4-Monatsfrist)</b>
8 Döhren-Wülfel	72	36	13	20	3
7 Südstadt-Bult	61	39	2	12	8
1 Mitte	53	27	10	16	-
4 Buchholz-Kleefeld	44	24	8	12	-
3 Bothfeld-Vahrenheide	43	23	10	10	-
6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	42	31	3	8	-
9 Ricklingen	42	24	8	10	-
10 Linden-Limmer	37	16	7	13	1
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	37	14	1	20	2
12 Herrenhausen-Stöcken	30	19	3	7	1
2 Vahrenwald-List	30	11	2	12	5
5 Misburg-Anderten	26	21	0	5	-
13 Nord	18	3	9	4	2
<b>Gesamt</b>	<b>535</b>	<b>288</b>	<b>76</b>	<b>149</b>	<b>22</b>
<b>Prozent</b>	<b>100,00</b>	<b>53,8%</b>	<b>14,2%</b>	<b>27,8%</b>	<b>4,1%</b>
<b>Durchschnittswert</b>	<b>41,15</b>				

Insgesamt wurden 535 Anträge gestellt, der Mittelwert pro Stadtbezirk beträgt demnach 41,15 Anträge pro Jahr und Stadtbezirk. 288 Anträgen (53,8 %) wurde seitens der Verwaltung gefolgt, 76 (14,2 %) teilweise gefolgt, 149 (27,8 %) wurde nicht gefolgt, 22 Anträge (4,1 %) befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung noch innerhalb der 4-Monatsfrist in Bearbeitung.

Die Gesamtauswertung zu Anträgen und Anfragen nach Stadtbezirken sowie zur Anzahl der Sitzungen ergab folgendes Bild:

<b>Anfragen und Anträge</b>	<b>Anfragen</b>	<b>Zahl der Sitzungen</b>	<b>Anträge</b>	<b>Gesamt</b>
8 Döhren-Wülfel	77	9	72	149
6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	87	8	42	129
7 Südstadt-Bult	56	8	61	117
1 Mitte	60	12	53	113
3 Bothfeld-Vahrenheide	64	9	43	107
9 Ricklingen	50	8	42	92
12 Herrenhausen-Stöcken	43	9	30	73
10 Linden-Limmer	33	10	37	70
5 Misburg-Anderten	42	8	26	68
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	25	8	37	62
4 Buchholz-Kleefeld	17	9	44	61
2 Vahrenwald-List	28	9	30	58
13 Nord	18	7	18	36
<b>Gesamt</b>	<b>600</b>		<b>535</b>	<b>1135</b>
<b>Durchschnittswert</b>	<b>46,15</b>	<b>8,77</b>	<b>41,15</b>	<b>87,31</b>

Nach einer zum Teil kontrovers geführten Diskussion wurde entschieden, von einer regelmäßigen Evaluation abzusehen, weil diese statistische Auswertung lediglich quantitative Angaben über die Anzahl von Sitzungen sowie Anfragen und Anträgen zulässt, aber keine qualitativen Aussagen bspw. über die Hintergründe der Nichteinhaltung von Zeitplänen liefert.

Eine Ausweitung des wesentlich aussagekräftigeren Beschlussmonitorings wiederum ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar, weil alle Informationen per Hand eingepflegt werden müssten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung ist jedoch davon auszugehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt durch die Einführung von Datenmanagementsystemen (DMS) und dem damit verbundenen Workflow ein fachbereichsübergreifendes Controlling in kürzeren Abständen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Praxis der Information über Haushalts- und Finanzangelegenheiten durch die Bezirksratsbetreuung wurde ebenfalls evaluiert und ausgewertet. Dabei wurde deutlich, dass bis dato unterschiedliche Vorgehensweisen praktiziert wurden, deren Bandbreite von regelmäßiger schriftlicher Information aller Mitglieder der Finanz-AG bzw. des Interkreises jeweils zu den Sitzungen in der überwiegenden Mehrheit der Stadtbezirksräte, über zwei bis vier Mal jährlich sowie bei Bedarf bis hin zu mündlicher Information in der Finanz-AG reichte. Im Ergebnis wurde im Sinne der Transparenz und Gleichbehandlung vereinbart, ab sofort jeweils allen Bezirksratsmitgliedern diese Informationen per Mail zukommen zu lassen.

Zu den weiteren unter Schwerpunkt 2 benannten Themen Nr. 3 bis 7 bestand erheblicher Informationsbedarf, deshalb wurde zu allen Themen die Möglichkeit eröffnet, Expert\*innen der Fachbereiche Personal und Organisation, Finanzen, Recht sowie Tiefbau zu befragen. Zu den Themen Nr. 3 und 4 wurden kurze Präsentationen gehalten (s. Anlagen).

Darüber hinaus erfolgte zum Thema Haushalts- und Finanzangelegenheiten ein detaillierter Austausch gemeinsam mit dem Finanz- und Ordnungsdezernenten. Aufgrund eines Dissenses zwischen Politik und Verwaltung zum Thema Finanzierung bzw. zum eigenen Budget der Stadtbezirksräte, erfolgte seitens der Vorsitzenden die Aufforderung zur Konkretisierung der jeweiligen Fragestellung bis zum 15.12.2018, um ggf. zu einer zusätzlichen Sitzung einzuladen. Entsprechende Rückmeldungen lagen vor und wurden in der Sitzung am 07.03.2019 besprochen.

Insgesamt betrachtet gab es unterschiedliche Einschätzungen und Vorstellungen, es wurden Sachfragen beantwortet und kontroverse Diskussionen insbesondere zur Bedeutung des OVG-Urteils mit dem Aktenzeichen 2 OVG A 16/87 geführt.

Einige Mitglieder in dieser Kommission, ihres Zeichens Mitglieder von Bezirksräten, haben betont, dass ihnen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Urteil und diesbezüglichen Fragestellungen wichtig ist. Aus Sicht der Verwaltung wurde deutlich, dass die Hauptsatzung geändert werden müsste, wenn an dieser Stelle Änderungen herbeigeführt werden sollen. Dies wiederum obliegt den im Rat vertretenen politischen Parteien, Fraktionen und Einzelvertreter\*innen.

Aufgrund eines Antrags der Ratsfraktion Die Fraktion zur „Einführung eines (unpolitischen) Ampel Systems im Sitzungsmanagement“ gemäß § 34 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover wurde das Thema auch in der Kommission Stadtbezirksräte aufgegriffen. Mit Hilfe des Ampelsystems sollte „der Status der Umsetzung einer durch den Rat beschlossenen Drucksache ersichtlich sein“ und „den (Bezirks)-Ratsherren/frauen schnell und unkompliziert einen Überblick über den derzeitigen Projektstatus vermitteln.“ (Zitat DS Nr. 1059/2018). Der Verwaltungsausschuss hat diesen Antrag seinerzeit abgelehnt. Die Mitglieder der Kommission haben diese Entscheidung vor dem Hintergrund der Überarbeitung des CaRa-

Portals sowie der beabsichtigten künftigen Nutzungsmöglichkeiten eines Datenmanagementsystems (DMS) zur Kenntnis genommen.

### Schwerpunkt 3: Bürger\*innenbeteiligung auf stadtbezirklicher Ebene

Um die Stadtbezirksräte und Fachausschüsse künftig in den Dialog mit Bürgern und Bürgerinnen einzubeziehen, hat die Verwaltung den Auftrag, eine Koordinierungsstelle für Bürger\*innenbeteiligung auf Stadtbezirksebene aufzubauen, ausführlich vorgestellt. Demzufolge bestehen wesentliche Aufgaben der Koordinierungsstelle darin, die konzeptionelle Weiterentwicklung und Verstetigung, Professionalisierung und Dezentralisierung von Beteiligung in der Landeshauptstadt Hannover voran zu treiben. Hierzu wurden Leitlinien erstellt und ein Qualifizierungskonzept entwickelt. Als weitere Maßnahmen werden die Beteiligung auf Stadtbezirksebene konzeptioniert, ein Beteiligungsportal aufgebaut und externe Beteiligungsprozesse beratend begleitet. Ziel ist es, erarbeitete Handlungsempfehlungen gemeinsam mit Bezirksräten zu überprüfen und weiter zu entwickeln, damit am Ende des Prozesses das notwendige Handwerkszeug für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation erfolgreicher Bürger\*innenbeteiligung auf Stadtbezirksebene zu jedwedem Thema sowohl für die Politik als auch für die Verwaltung zur Verfügung steht.

### Ideen und perspektivische Vorhaben

Aus der Arbeit der Kommission haben sich darüber hinaus konkrete Ideen und Fragestellungen entwickelt, die als Arbeitsaufträge an die Verwaltung gegeben wurden:

1. Flyer: Erarbeitung einer Handreichung mit allen relevanten Rechtsgrundlagen für Bezirksräte in komprimierter und einfacher Form spätestens bis zum Ende dieser Wahlperiode.
2. Schulungen: Erarbeitung eines neuen Schulungsformates für Bezirksräte und Ratsmitglieder in komprimierter und einfacher Form.
3. Antragscontrolling CaRa: Übersicht zu allen Anträgen und Anfragen direkt im neuen Bezirksratsportal einsehbar. Eine Information über konkrete Bearbeitungsstände ist wiederum erst nach Einführung eines Datenmanagementsystems möglich (s. oben).
4. Antragsbearbeitung: Sensibilisierung relevanter Verwaltungsbereiche mit dem Ziel, kurze, klare Antworten fristgerecht, mit nachvollziehbaren Argumenten und der Skizzierung möglicher Alternativen. Auf Beschlussdrucksachen nach § 93 NKomVG bzw. § 9 der Hauptsatzung der LHH darf es keine "Entscheidungen" der Verwaltung mit den Hinweisen "abgelehnt, angenommen, teilweise angenommen..." geben. Die Verwaltung darf aber Umsetzungshinweise bzw. Zeitangaben zur Umsetzung, so wie bei nicht realisierbaren Entscheidungen Alternativvorschläge zur Umsetzung unterbreiten, die dann von den Bezirksräten ausgewählt werden.
5. Signaturen: Verwendung eindeutiger Signaturen durch die Bezirksratsbetreuung bereits bei Antragsannahme (bspw. „Um Bearbeitung gemäß § 93 NKomVG wird gebeten“).
6. Protokollführung: gemäß § 68 NKomVG und § 22 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover sind Protokolle zu fertigen und zeitnah vorzulegen, welche die wesentlichen Inhalte der Sitzung beinhalten und quantitativ zwischen Ergebnis- und Wortprotokollen angesiedelt sind.

Mit der Vorlage dieses Berichtes schließt die Kommission Stadtbezirksräte ihre Arbeit ab. Sie hat verabredet, zur Evaluation der Ergebnisse Mitte 2020 erneut zusammenzutreten.

### Anlagen

Präsentation zu Thema 3. „Qualität der Antworten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge“

Präsentation zu Thema 4 „Rechtliche Darstellung der Rederechte für Bürgerinnen und Bürger während der Bezirksratssitzungen“